
Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der GV Budget 2022 vom 01. Dezember 2022

RN 1.1.1.1

Vorsitz	Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Stimmzähler	Markus Flatt Philippe Affolter
Anwesend	Stimmberechtigte 28 Absolutes Mehr 15
Dauer der Versammlung	19:00 – 20:05 Uhr
Ort	Biberena, Biberist
Presse	-

Traktanden

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022	2022-10
2	Einwohnerdienste Pensenerhöhung - Genehmigung	2022-11
3	Budget 2023 - Genehmigung	2022-12
4	Verschiedenes / Mitteilungen	2022-13

Geschäftsordnung gemäss § 28 – 31 Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmenden. Er macht sodann folgende Feststellungen:

- Die Einladung ist entsprechend § 26 der GO ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktandenliste ist im offiziellen Publikationsorgan (Amtlicher Azeiger) am 17. und 24. November 2022 veröffentlicht worden. Ebenfalls konnten die Unterlagen ab Montag, 21. November 2022 bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.
- Die Stimmzähler wurden durch den Gemeindepräsidenten vorgeschlagen. Es sind dies Markus Flatt und Philippe Affolter. Gemäss § 29 GO bilden sie zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Leiter Zentrale Dienste das Büro der Gemeindeversammlung.
- Allfällig im Versammlungslokal anwesende, jedoch nicht stimmberechtigte Personen werden aufgefordert, sich zu erkennen zu geben.

Der Gemeindepräsident erläutert die Verhandlungsführung.

§ 13 GO: 20 % der anwesenden Stimmberechtigten können verlangen, dass der Schlussentscheid an der Urne gefällt wird. In diesem Fall unterbleibt die Schlussabstimmung. Ein entsprechender Antrag muss spätestens zu dem Zeitpunkt gestellt werden, in dem zur Schlussabstimmung geschritten wird.

§ 14 Abs. 2 GO: 20% der anwesenden Stimmberechtigten können eine geheime (schriftliche) Abstimmung verlangen.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt; sie gilt somit als genehmigt.

2022-10 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022

Beschluss

Das Protokoll wurde vom Büro der Gemeindeversammlung (Gemeindepräsident, Leiter Zentrale Dienste und Stimmzähler) unterzeichnet. Damit gilt es gemäss § 39 der Gemeindeordnung als genehmigt.

RN 0.1.1 / LN 3438

2022-11 Einwohnerdienste Pensenerhöhung - Genehmigung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Keine

Ausgangslage

Seit vielen Jahren verfügen die Einwohnerdienste (EWD) über zwei Schalter - gleichzeitig aber auch über nur zwei Vollzeitstellen (Fulltime-Equivalent, FTE), welche diese beiden Schalter bedienen sollen. Die gleichen Personen müssen überdies gleichzeitig noch die Telefonzentrale bedienen und die Pendenzen aus dem Backoffice abarbeiten. Beziehen die Mitarbeitenden ihre Ferien oder ist jemand krank, so ist lediglich noch eine Person vor Ort, die gleichzeitig Schalterdienst, Telefondienst und BackOffice-Arbeiten erledigen muss. Weiterbildungen und Teilnahme an Fachtagungen ist für die Mitarbeitenden aufgrund der knappen Personalverhältnisse nur sehr bedingt möglich.

Mehrmals konnte in der Vergangenheit anstelle von zwei Schaltern nur einer betrieben werden, was zu längeren Wartezeiten für die Kundschaft führen kann.

Erwägungen

Viele Geschäfte, die durch die EWD abgewickelt werden, können zwar auch online abgewickelt werden. Der Aufwand für das Gemeindepersonal bleibt indessen beim Gros der Geschäfte der Gleiche. Vielfach kommt jedoch ein Mehraufwand für das Erstellen von Begleitschreiben, Fakturieren und Verpacken usw. dazu, den man bei der Bedienung am Schalter nicht hätte. Leider gesellt sich oft sogar ein ausserordentlicher Mehraufwand dazu, wenn Unterlagen fehlen, damit der Prozess abgeschlossen werden kann. Hier muss telefonisch und schriftlich nachgefragt und gemahnt werden. Ebenso ist eine Pendenzenführung nötig, die sich am Schalter erübrigt, da dort die entsprechenden Dossiers nur zur Abwicklung entgegengenommen werden, wenn sie komplett sind und auch das Einkassieren direkt erledigt wird. Für die Kunden ist nun vieles angenehmer, einfacher - das Gemeindepersonal ist dagegen in der Pflicht, den Dokumenten nachzugehen um die Geschäfte abschliessen zu können.

Ein Vorteil der elektronischen Abwicklung für das Personal der EWD ist, dass die Arbeit zeitlich flexibler gestaltet werden kann - eben dann, wenn niemand am Schalter ist oder kein Anruf beantwortet werden muss. Allerdings gibt es auch hier diverse termingebundene Tätigkeiten, die nicht über Tage als Pendezen aufgeschoben werden können. So müssen die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Todesfällen, der Versand der SBB Tageskarten, Dokumente, auf die jemand wartet, unverzüglich erfolgen. Damit wird auch dieser Vorteil bei vielen Geschäften gleich wieder zunichte gemacht.

Unter dem Strich hat die Arbeitslast mit der Einführung der elektronischen Möglichkeiten daher nicht ab, sondern eher zugenommen. Lediglich dort, wo das System unterstützend gleich Formulare generiert, die der Kunde auch selbst herunterladen kann, bringt es eine Entlastung - wenn denn das System fehlerfrei funktioniert.

Die Bevölkerungszahl der Einwohnergemeinde Biberist ist in den letzten Jahren stark gestiegen, von 8'125 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2010 auf 9'335 per Ende 2021. Die Anzahl Einwohner hat einen direkten Einfluss auf den Arbeitsanfall bei den Einwohnerdiensten. Dennoch wurden Pensen der EWD seit Jahren nicht angepasst.

Ein Vergleich der Personalressourcen der Einwohnerdienste / -kontrolle vergleichbarer Gemeinden per Ende September 2022 zeigt folgendes Bild:

Gemeinde	Einwohner:innen	FTE	EW/Stelle	Bemerkungen
Balsthal	6'477	2.1	3'084	
Bellach	5'459	1.0	5'459	Eine Pensenerhöhung ist für 2023 vorgesehen
Bettlach	4'950	2.3	2'152	Leitung EWD in Personalunion mit Leitung Schulverwaltung
Derendingen	6'846	3.0	2'282	
Dornach	6'910	2.4	2'879	
Gerlafingen	5'768	1.0	5'768	zuzüglich Aushilfen / Stv. aus anderen Abteilungen
Grenchen	18'368	4.7	3'908	Einwohner Stand 31.08.22
Obergerlafingen	1'250	0.4	3'125	
Olten	18'470	3.4	5'432	
Solothurn	16'857	7.2	2'341	insgesamt 10.2 FTE; inkl. Leitung, Krematorium / Totengräber/Grabpflege, (ca. 1 FTE) Steuern, Info, Empfang, Schriften, Telefon-Zentrale)
<i>Biberist</i>	<i>9'425</i>	<i>2.0</i>	<i>4'726</i>	

Die Übersicht gibt ein durchzogenes Bild, letztlich ist die Situation abhängig von den damit verknüpften Aufgaben. So bieten einige Gemeinden bspw. keine SBB-Tageskarten an, haben keine online-Angebote, reduzierte Schalteröffnungszeiten oder anderen Bereiche und Abteilungen, die den Verkehr aus den online-Schaltern abarbeiten.

Daneben gibt es noch weitere Faktoren, welche die Arbeitslast bei den EWD beeinflussen, so zum Beispiel die Mobilität der Bevölkerung. In Gemeinden mit höherem Anteil an Mietwohnungen finden häufiger Umzüge statt als in Gemeinden mit einer hohen Quote an Wohneigentum.

Seit geraumer Zeit können diverse Pendenzen in den EWD nicht angegangen werden, weil kein Personal zur Verfügung steht (z. B. Archiv). Auch haben Krankheitsausfälle und ordentliche Ferienbezüge dazu geführt, dass immer wieder Stellvertretungen aus anderen Bereichen oder Abteilungen einspringen oder gar temporäre Mitarbeitende eingestellt werden mussten. Nur dank diesen Massnahmen und der Flexibilität und der guten Qualität der eingesetzten Lernenden, die bereits unterstützen konnten, wurden Schalterschliessungen bisher vermieden.

Der Verwaltungsleiter hat eine Auslastungsanalyse über die Tätigkeiten der EWD erarbeiten lassen. Diese zeigt, dass pro Monat Tätigkeiten im Umfang von rund 560 Stunden anfallen. Ein FTE entspricht rund 190 Stunden pro Monat (22 Arbeitstage zu je 8,53 Std). Somit fehlt fast eine Vollzeitstelle.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31.10.2022 der Pensenerhöhung zugestimmt.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Pensen der Einwohnerdienste **per 1. Januar 2023** um 1.0 FTE zu erhöhen.
2. Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001, Total der bewilligten Stellen wird um 1.0 FTE erhöht.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Pascal Fernandez: Biberist ist in tiefroten Zahlen, in den nächsten Jahren wird es steigende gebunden Kosten geben und der Selbstfinanzierungsgrad liegt jetzt bei 88%. Dies sind 12% unter dem anzustrebenden Mittelwert von 100%. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad unter 80% wird von einer problematischen Verschuldung gesprochen. Das Ziel der Einwohnergemeinde Biberist ist, den durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad auf 100% anzustreben. Und nun soll eine Vollzeitstelle geschaffen werden. Da die EWD momentan über zwei Vollzeitstellen verfügen, ist dies eine eineinhalbfache Erhöhung der Stellenprozentage von 200 auf 300%. In der Broschüre ist die Rede, dass fast eine Vollzeitstelle fehlt, jetzt wird aber eine ganze Vollzeitstelle beantragt. Es scheint ihm, das Geld sitze locker. Er ist der Meinung, dass dies die aktuelle Finanzlage nicht zulässt. Wenn so weiter gewirtschaftet wird, ist es eine Frage der Zeit bis Biberist in die problematische Verschuldung kommt und die Steuern zu erhöhen sind. Beim aktuellen Steuerfuss wünscht sich dies wohl niemand. Er beantragt deshalb eine 50% Pensenerhöhung. Damit wird den EWD wie auch den Finanzen Rechnung getragen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die 100% nicht ausgeschöpft werden. Es ist aber auch nicht klar, wie sich die Situation entwickeln wird. Es stehen grössere Bauvorhaben bevor, dies hat auch einen Impact auf die Einwohnerdienste. Ohne Ferienbezüge, Erkrankungen und Weiterbildungen wären 250% wohl ausreichend, was aber nicht realistisch ist. Er empfiehlt deshalb, auch im Namen des Gemeinderates, der Vollzeitstelle zuzustimmen. Er betont nochmals, dass die 100 Stellenprozentage nicht sofort ausgeschöpft werden.

Pascal Fernandez stellt den Antrag die Pensen um 0.5 FTE zu erhöhen (4 ja Stimmen)

Beschluss *(22 ja bei 3 nein Stimmen)*

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Pensen der Einwohnerdienste **per 1. Januar 2023** um 1.0 FTE zu erhöhen. (22 Stimmen)
2. Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001, Total der bewilligten Stellen wird um 1.0 FTE erhöht. (grossmehrheitlich)

RN 0.1.1 / LN 3438

2022-12 Budget 2023 - Genehmigung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Budget 2023 (separates Dokument)

Ausgangslage

Bevor über das Budget 2023 abgestimmt werden kann, muss über nicht gebundene einmalige neue Ausgaben von über CHF 500'000 abgestimmt werden. Erst nachher kann über das Budget abgestimmt werden.

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 in zwei Lesungen behandelt und empfiehlt der Gemeindeversammlung dieses zur Annahme.

Erwägungen

Für die detaillierten Informationen betreffend der einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2023 verwiesen. Im Summary Letter (Register 1) ist das Wesentliche zusammengefasst.

Beschlussentwurf

1. Beschlussfassung über neue nichtgebundene einmalige Ausgaben gemäss § 86 GO:

a. Neuer Kredit und Projekt (Kredit-Nr. 6150.5010.45):

- Belageinbauten Gemeindestrassen (Unterbiberiststrasse, Nordweg)
- Schulwegsicherung
- Bushaltestellen

CHF 630'000

b. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 7101.5031.20):

Wasserversorgung (Nordweg, Ringschluss Werkstrasse bis Grüttstrasse, Gartenstrasse), Grundlagenforschung Wasserbeschaffung, Ersatz diverser Armaturen Netz, Leckeliminierung & Sanierungsvorbereitung, Ersatz der alten Wasserleitungen gemäss Mehrjahresplan im GWP

CHF 655'000

c. Neuer Kredit und Projekt (Kredit-Nr. 7201.5032.16):

Kanalisationersatz/Sanierung (Grüttstrasse Süd, Unterbiberiststrasse, Mühleweg), Schachtsanierungen
Fremdwassereliminierung & Sanierungsvorbereitung

CHF 605'000

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 wie folgt zu genehmigen):

2.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand CHF 57'824'065.00

Gesamtertrag CHF 56'335'134.00

Aufwandüberschuss CHF -1'488'931.00

2.2 Investitionsrechnung

Ausgaben CHF 7'990'920.00

Einnahmen CHF 1'015'000.00

Nettoinvestitionen CHF 6'975'920.00

2.3 Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung

Aufwandüberschuss CHF 370'283.00

- Abwasserbeseitigung

Aufwandüberschuss CHF 311'391.00

- Abfallbeseitigung

Aufwandüberschuss CHF 8'027.00

2.4 Das hauptamtliche Personal der Verwaltung erhält 2% Teuerung sowie ein Halbtaxabonnement der SBB.

2.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen (jeweils von der einfachen Staatssteuer):

Natürliche Personen	125%
Juristische Personen	125%

2.6 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

10% der einfachen Staatssteuer	
Minimum	CHF 20.00
Maximum	CHF 400.00

2.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2023 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann: Noch nie in seiner Amtszeit musste er mit einem so tiefroten Budget vor die Versammlung treten. Mit einem Aufwandüberschuss von über CHF 1.6 Mio. sieht das Budget auf den ersten Blick tatsächlich alles andere als rosig auf.

In der Tat ist dies auf den ersten Blick kein gutes Ergebnis. Trotzdem ist er damit einigermaßen zufrieden. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn haben am 15. Mai dieses Jahres den Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Jetzt si mir draa" mit 50.33% knapp angenommen. Dadurch sollen die tieferen und mittleren Einkommen entlastet werden. Als Folge davon rechnet die Finanzverwaltung mit einem Rückgang der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen um ca. CHF 1 Mio. Ab 2023 erhält Biberist auch keinen "Härtefallausgleich" mehr als Folge der im Jahr 2020 im Kanton Solothurn angenommenen Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung, was ebenfalls rund CHF 130'000 Mindereinnahmen ausmacht; schliesslich kommt fast CHF 1 Mio. weniger aus dem Finanzausgleich.

Wenn die drei Beträge zusammengezählt werden, werden die Mindereinnahmen von weit über CHF 2 Mio. sein.

Es besteht also kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmenproblem, allerdings ist dieses nicht hausgemacht und es ist auf exogene, d.h. auf nicht beeinflussbare Faktoren zurückzuführen. Zudem zeigt die Erfahrung aus früheren Jahren, dass die Rechnung jeweils immer besser abschliesst, als das Budget.

Fast CHF 7 Mio. sollen 2023 netto investiert werden. Das ist ein grosses Paket! Es ist nicht klar, ob auch tatsächlich alles investiert wird. Aber auch in diesem Jahr gilt: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Was 2023 nicht investiert wird, kommt in den folgenden Jahren. Der Selbstfinanzierungsgrad wird zwar im Budget 2023 mit unter 9% voraussichtlich sehr tief, selbst die Reinvestitionen können gemäss Budget nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag der Selbstfinanzierungsgrad bei fast 90%, das ist ein guter Wert. Mit den anstehenden Investitionen ist es allerdings fraglich, ob sich dieser Wert auch in Zukunft halten lässt. Oberstes Ziel muss es sein, dass die Reinvestitionen zu 100% selber finanziert werden können, die Ersatzinvestitionen mindestens zu 60%.

Trotzdem beurteilt er die finanzielle Ausgangslage nach wie vor als gut. In der Rechnung 2021 wird ein Eigenkapital von fast CHF 30 Mio. ausgewiesen, davon ein Bilanzüberschuss von fast CHF 20 Mio. Biberist verfügt also über gewisse Reserven.

Stefan Hug-Portmann macht einen Blick in die Zukunft. Wenn es gelingt, die Steuerkraft zu erhöhen, wird die Gemeinde weniger abhängig vom Finanzausgleich und erzielt höhere Steuereinnahmen. Die Steuerkraft kann vor allem verbessert werden, indem es gelingt, Firmen (juristische Personen) mit hoher Wertschöpfung nach Biberist zu bringen. Das Papieri-Areal bietet diesbezüglich

mittel- und langfristig durchaus Chancen. Kurzfristig geht es aber auch darum, attraktiv zu sein für gutverdienende Privatpersonen, indem diese behalten werden können oder neue zuziehen.

Selbstverständlich sollte es das strategische Ziel sein, den Steuerfuss mittel- bis langfristig dem kantonalen Durchschnitt anzugleichen. Der durchschnittliche Steuerfuss (einfaches arithmetisches Mittel) liegt bei 117%, der Medianwert liegt aktuell bei 120% (genau die Hälfte der Gemeinden hat einen höheren Steuerfuss, die andere Hälfte einen tieferen Steuerfuss). Insgesamt haben aktuell 19 Gemeinden im Kanton Solothurn einen Steuerfuss von 125%, wie Biberist; dies ist der häufigste Steuerfuss.

Angesichts der anstehenden Investitionen wird eine Senkung in den nächsten Jahren kaum möglich sein. Biberist gehört nicht zu den Tiefsteuergemeinden im Kanton. Biberist ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Offensichtlich spielen andere Faktoren wie eine sehr gute Infrastruktur, hohe Lebensqualität, etc. eine mindestens so wichtige Rolle wie die Steuern. Deshalb ist auch darauf zu achten, dass die Standortfaktoren nicht vernachlässigt werden und auch in ein attraktives Biberist investiert wird. Der Steuerfuss ist deshalb immer in Ergänzung zum "Angebot" der Gemeinde zu betrachten.

Stefan Hug-Portmann bedankt sich bei der Leiterin Steuern und Finanzen, Ines Stahel, beim Verwaltungsleiter, Urban Müller Freiburghaus, und beim ganzen Team der Finanzverwaltung aber auch bei allen Budgetverantwortlichen.

Anstelle der entschuldigten Leiterin Finanzen und Steuern, stellt Stefan Hug-Portmann die Eckwerte des Budgets mit Unterstützung der Stv. Leiterin Finanzen und Steuern, Petra Carulli, und den anwesenden Geschäftsleitungsmitglieder vor. Anschliessend wird das Budget 2023 nach Bereichen durchgegangen.

Auf Antrag der Finanzkommission hat der Gemeinderat die Budgetvorgaben beschlossen. Diese werden alle ausser dem Rechnungsergebnis erreicht.

Wasserversorgung

Das Eigenkapital der Wasserversorgung betrug zu Beginn des Jahres CHF 580'620. Gemäss Budget 2023 wird es einen Aufwandüberschuss geben, weshalb das Eigenkapital Ende 2023 voraussichtlich negativ sein wird, deshalb werden in den nächsten Jahren die Wasserpreise voraussichtlich steigen.

Abwasser

Die Abwasserrechnung zeigt ein grosses Eigenkapital, weshalb hier in den nächsten Jahren über eine Senkung der Abwasserpreise zu diskutieren ist.

Die Situation bei den Investitionen über die letzten 20 Jahren zeigt, dass Biberist tendenziell eher weniger investiert als andere Gemeinden.

Im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Solothurner Gemeinden ist die Steuerkraft von Biberist unterdurchschnittlich. Der Steuerkraftindex (SKI) sagt aus, wieviel Steuern wir pro Steuersubjekt in Biberist einnehmen, bezogen auf 100% der Staatsteuer. Ein Steuerkraftindex von 100% entspricht dem kantonalen Durchschnitt. Der SKI bewegt sich zwischen 80% und 85%, unsere Steuerkraft ist also leicht unterdurchschnittlich. Aus diesem Grund erhalten wir auch Gelder aus dem kantonalen Finanzausgleich. Dieser wird gespiesen von denjenigen Gemeinden, welche einen SKI von über 100% haben und dem Kanton. Damit findet also ein Ausgleich statt von den finanzkräftigeren zu den finanzschwächeren Gemeinden.

Biberist erhält im 2023 gegenüber 2022 rund CHF 1 Mio. weniger aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Der Grund dafür ist, dass in den Berechnungsjahren 2019/2020 in Biberist der Steuerkraftindex höher war als heute.

Die kumulierten Ergebnisse (=Gewinne) führen dazu, dass wir per Ende 2021 mittlerweile fast 20 Mio. Franken als Bilanzüberschuss haben. Die Jahre 2022 und 2023 basieren auf den jeweiligen Budgetwerten. Dieser Betrag kann dazu verwendet werden, künftige Aufwandüberschüsse zu

kompensieren. Diese Ausgangslage ebenso wie die vorhin gezeigte Abweichung von Rechnung zu Budget sind die Gründe, warum das Budget 2023 aus finanzpolitischer Sicht vertretbar ist.

Urs Zeltner stellt fest, dass viel über die Vergangenheit gesprochen wurde. Er interessiert sich für die Zukunft, und will wissen, ob ein Finanzplan besteht und wie dieser aussieht.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass ein Finanzplan besteht, dieser wird im Gemeinderat auch besprochen und genehmigt. Aus Erfahrung weiss er, dass die Finanzpläne in der Regel jeweils pessimistischer sind als die Realität es dann zeigt. Der Finanzplan sieht vor, dass die Verschuldung zunehmen wird.

Stefan Hug-Portmann weist die Versammlung darauf hin, dass die Teuerung der Lehrpersonen in der Höhe von CHF 150'000 in den Budgetunterlagen nicht berücksichtigt ist. Der Kanton, der die Teuerungszulagen der Lehrpersonen beschliesst, hat die Zahlen erst nach dem Druck der Unterlagen bekanntgegeben.

Investitionsrechnung

Keine Wortmeldungen.

Erfolgsrechnung

3290.3000.08 Tag- und Sitzungsgelder Kulturkommission

Thomas Krebs will wissen, weshalb der Betrag der Sitzungsgelder der Kulturkommission für 2023 um rund CHF 5'000 höher budgetiert werden als im 2022. Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Budgetierung aufgrund der Angaben der Kommissionspräsidentin erfolgt ist. Die Sitzungen für die 1. August Feier sowie den slowUp sind ebenfalls in dieser Budgetposition eingerechnet.

Beschluss (einstimmig)

1. Beschlussfassung über neue nichtgebundene einmalige Ausgaben gemäss § 86 GO:

a. Neuer Kredit und Projekt (Kredit-Nr. 6150.5010.45): (einstimmig)

- Belageinbauten Gemeindestrassen (Unterbiberiststrasse, Nordweg)
- Schulwegsicherung
- Bushaltestellen

CHF 630'000

b. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 7101.5031.20): (einstimmig)

Wasserversorgung (Nordweg, Ringschluss Werkstrasse bis Grüttstrasse, Gartenstrasse), Grundlagenforschung Wasserbeschaffung, Ersatz diverser Armaturen Netz, Leckeliminierung & Sanierungsvorbereitung, Ersatz der alten Wasserleitungen gemäss Mehrjahresplan im GWP

CHF 655'000

c. Neuer Kredit und Projekt (Kredit-Nr. 7201.5032.16): (einstimmig)

Kanalisationersatz/Sanierung (Grüttstrasse Süd, Unterbiberiststrasse, Mühleweg), Schachtsanierungen
Fremdwassereliminierung & Sanierungsvorbereitung

CHF 605'000

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung (einstimmig)

2.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand CHF 58'068'434.00

Gesamtertrag CHF 56'435'636.00

Aufwandüberschuss CHF -1'632'798.00

Investitionsrechnung (einstimmig)

2.2 Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	7'990'920.00
	Einnahmen	CHF	1'015'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	6'975'920.00

Spezialfinanzierungen (einstimmig)

2.3 Spezialfinanzierungen			
- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	370'283.00
- Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	311'391.00
- Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	8'027.00

2.4 Das hauptamtliche Personal der Verwaltung erhält 2% Teuerung sowie ein Halbtaxabonnement der SBB. (einstimmig)

2.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen (jeweils von der einfachen Staatssteuer): (einstimmig)

Natürliche Personen	125%
Juristische Personen	125%

2.6 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (einstimmig)

10% der einfachen Staatssteuer		
Minimum	CHF	20.00
Maximum	CHF	400.00

2.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2023 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken. (einstimmig)

RN 0.1.1 / LN 3438

2022-13 Verschiedenes / Mitteilungen
--

1. Stand über die hängigen Vorstösse (gemäss § 47 Gemeindegesetz):

Aktuell gibt es keine hängigen Vorstösse.

2. Die Gemeindeversammlung nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Das Neujahrsapero findet am Samstag, 7. Januar 2023, 11.00 Uhr im Schlösschen Vorder-Bleichenberg statt.
- Die nächste Gemeindeversammlung ist für den 29. Juni 2023, 19.00 terminiert.

Stefan Hug-Portmann wünscht allen Anwesenden und deren Angehörigen im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und ein erfolgreiches gutes Neues Jahr.

Die Gemeindeversammlung wird um 20.05 Uhr geschlossen.

RN 0.1.1 / LN 3438

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichnenden (Gemeindepräsident, Verwaltungsleiterin und Stimmzähler) erklären das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.12.2022 – gestützt auf § 39 GO – als genehmigt.

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Die Stimmzähler:

Urban Müller Freiburghaus
Verwaltungsleiter

Markus Flatt

Philippe Affolter